

TIPP

Die GIS bietet einen Online-Rechner, um die Befreiungswürdigkeit unverbindlich abzufragen:
www.gis.at/befreiungsrechner/

CHECKLISTE, BITTE MITBRINGEN:

- Meldezettel aller Personen im Haushalt
- Einkommensnachweise aller Personen im Haushalt (Lohnzettel, AMS-Bestätigung, Pensionsbescheid, Lehrlingsentschädigung, Kinderbetreuungsgeld inkl. -beihilfe)
- Bestätigung über Bezug von Sozialleistungen aller Personen im Haushalt (Mindestsicherung, Wohnbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung, Pflegegeld, Grundversorgung, sonstige Unterstützungsleistungen)
- Bestätigung über Hauptmietzins inkl. Betriebskosten (Mietvertrag, Mietvorschreibung)
- Jahresabrechnung oder Vertrag des Stromnetzbetreibers
- Bestätigung über Studienbeihilfe
- Bestätigung über steuerlich anerkannte außergewöhnliche Belastungen (z. B. Behinderung, 24h-Betreuung)

**WIR BERATEN SIE GERNE
PERSÖNLICH ODER TELEFONISCH:**

Konsumentenberatung Arbeiterkammer Salzburg
 Markus-Sittikus-Straße 10
 5020 Salzburg

T: +43 (0)662 86 87-90
 E-Mail: konsumentenschutz@ak-salzburg.at

BERATUNG IN DEN BEZIRKEN

Arbeiterkammer Salzburg
 Markus-Sittikus-Straße 10
 5020 Salzburg
 T: +43 (0)662 86 87
 F: +43 (0)662 87 62 58
kontakt@ak-salzburg.at
www.ak-salzburg.at

BEZIRKSSTELLEN

TENNENGAU: 5400 Hallein | Bahnhofstraße 10
 T: +43 (0)6245 84 149 | F: +43 (0)6245 841 49-76

PONGAU: 5500 Bischofshofen | Gasteiner Straße 29
 T: +43 (0)6462 24 15-0 | F: +43 (0)6462 31 13-20

PINZGAU: 5700 Zell am See | Ebenbergstraße 1
 T: +43 (0)6542 737 77 | F: +43 (0)6542 741 24-22

LUNGAU: 5580 Tamsweg | Regierungsrat-Haas-Platz 4
 T: +43 (0)6474 23 49 | F: +43 (0)6474 23 49-14

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Arbeiterkammer Salzburg,
 Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, www.ak-salzburg.at
 Autor: Christian Obermoser, BA
 Redakteur: Florian Brauer
 Layout: Ursula Brandecker
 Druck: Eigenvervielfältigung
 Titelfoto: stock.adobe.com@ra2_studio

Stand: Jänner 2021



www.ak-salzburg.at

**GEBÜHREN-
BEFREIUNGEN**

**GIS UND ÖKOSTROMABGABE,
 SOZIALE FERNSPRECHTARIFE**



■ Dieses Service ist dank
 Ihres AK-Beitrags möglich

Weniger Gebühren bei sozialer Bedürftigkeit

Wer wenig Geld hat, muss jeden Cent umdrehen. Bis zu rund 500 Euro Ersparnis im Jahr sind bei GIS-, Strom- und Telefongebühren möglich. Das Team vom Konsumentenschutz berät und informiert, wie und wann Sie etwa eine Befreiung von den Rundfunkgebühren beantragen können. Die wichtigsten Infos:

WAS KANN ICH MIR ERSPAREN?

Folgende Anträge für Gebührenbefreiungen können pro Haushalt gestellt werden:

1. Rundfunkgebühren

Habe ich zuhause ein Gerät, das TV-Sender empfängt, dann fallen Gebühren an (z. B. Fernseher, PC / Laptop / Tablet / Beamer mit DVB-T-Stick oder TV-Karte, Kabel-, oder SAT-TV) Ersparnis bei Gebührenbefreiung: **25,63 Euro pro Monat**

Besteht kein TV-Empfang, dann müssen Radiogeräte mit UKW-Empfang angemeldet werden
Mögliche Ersparnis: **7,50 Euro pro Monat**

2. Ökostrompauschale

Um Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu fördern – z. B. Wind, Biomasse und Sonnenenergie – gibt es eine Abgabe pro Stromzähler. Bezahlt wird sie mit der Stromrechnung. Mögliche Ersparnis: **mind. 43 Euro pro Jahr und Zähler**

Zusätzlich wird der Ökostromförderbeitrag begrenzt. Je nach Stromverbrauch kann man also eine noch höhere Ersparnis erzielen.

3. Zuschussleistung zum Fernsprechtgelt

Erfüllt man die Voraussetzungen, dann gewährt das zuständige Ministerium einen Zuschuss zur Telefonrechnung bei den aufgelisteten Anbietern. Die Liste gibt es auch online: www.gis.at/befreien/fernsprechtgelt.

A1 Festnetz/Kombi: **12 Euro Gutschrift + 60 Freiminuten pro Monat österreichweit**

A1/bob Handytarife: **12 Euro Gutschrift pro Monat**

A1 B.free Social: **10 Euro Wertguthaben pro Monat (entspricht 60 Freiminuten österreichweit)**

Drei Nimm3 Sozial: **10 Euro Wertguthaben pro Monat**

HELP mobil: **Tarif mit Freieinheiten (1.000 Minuten, 500 SMS, 10 GB Daten), Freiminuten für Anrufe von Österreich in alle EU-Länder nutzbar**

T-Mobile KLAX SOZIAL: **10 Euro Wertguthaben pro Monat**

Spusu Sozial: **Wertkartentarif mit Freieinheiten (1.000 Minuten, 500 SMS und 10 GB pro Monat österreichweit), Freiminuten für Anrufe von Österreich in alle EU-Länder nutzbar**

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptwohnsitz im betreffenden Haushalt

Der Bezug folgender Leistungen wird vorausgesetzt:

- Leistungen vom Arbeitsmarktservice (AMS)
- Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Pension
- Mindestsicherung
- Pflegegeld oder vergleichbar
- Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit (z. B. Befreiung von der Rezeptgebühr)
- Studienbeihilfe

Das Haushalts-Nettoeinkommen darf folgende Grenzen nicht überschreiten (Stand 2021):

1 Person	1.120,54 Euro
2 Personen	1.767,76 Euro
für jede weitere Person	172,89 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen sind die Nettoeinkünfte aller im Haushalt lebenden Personen. Dazu zählen etwa: Lohn, AMS-Bezug, Pension, Mindestsicherung, Grundversorgung, Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen und Wochengeld.

Nicht zum Einkommen zählen z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld und diverse Renten.

Vom Haushalts-Nettoeinkommen kann abgezogen werden

- Hauptmietzins einschließlich Betriebskosten
- Ohne Mietverhältnis Pauschalbetrag von 140 Euro
- Steuerlich anerkannte außergewöhnliche Belastungen